

Zürcher Lehrerinnen-
und Lehrerverband
Ohmstrasse 14
Postfach
8050 Zürich

Telefon 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch
www.zlv.ch

**Mitglieder-
beiträge
August 2018
bis Juli 2019**

- *Für an der Volksschule unterrichtende Lehrpersonen* sind die Mitgliedschaften bei einer der aufgeführten Mitgliedorganisationen (MO) oder Sektion, beim Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) und beim schweizerischen Dachverband (LCH) über gegenseitige statutarische Bestimmungen aneinander gekoppelt, d.h. die Mitgliedschaft bei nur einer Organisation ist nicht möglich. Der jährliche Mitgliederbeitrag ergibt sich also aus der Summe dieser drei Einzelbeiträge und wird vom ZLV eingezogen.
- Eine *Mehrfachmitgliedschaft* bei mehreren Mitgliedorganisationen oder Sektionen ist möglich; der jeweilige ZLV-Beitrag reduziert sich, bei aktiver Mitgliedschaft, jeweils um 25% des angegebenen Betrags). Der MO- oder Sektionsbeitrag ist ordentlich zu bezahlen.
- Mitglieder, die in den Städten *Zürich und Winterthur* unterrichten, sind automatisch auch Mitglieder der entsprechenden Sektionen Stadt Zürich und Stadt Winterthur. Kostenpunkt zusätzlich zu den üblichen Beiträgen CHF 20.
- *Ausgenommen* von diesen Mitgliedschaftsbestimmungen sind
 - a) Nur Personen, die nicht (mehr) im aktiven Schuldienst stehen, können als Passivmitglied oder als Pensioniert gelten.
- *Beitragsreduktionen* bestehen für
 - a) Mitgliederpaare, die im gleichen Haushalt wohnen; sie können auf die Zustellung eines der beiden ZLV-Magazine verzichten und erhalten (sofern beide ordentliche Mitglieder sind) eine Beitragsreduktion von CHF 50/Person.
 - b) Berufseinsteiger/-innen, die in den Lohnstufen 1 bis 3 eingereiht sind, erhalten gegen Nachweis eine Beitragsreduktion von CHF 100/Jahr.
 - c) Für Studierende gilt eine Gratismitgliedschaft bis zum Abschluss des Studiums. Praktika gelten nicht als Arbeit. Nur falls jemand während des Studiums (z.B. im letzten Jahr) bereits eine Festanstellung hat, dann muss er ordentliches Mitglied werden.
- Für die ordentlichen Mitglieder gelten im Verbandsjahr (August–Juli) die folgenden, nach Pensum und pro Rata gestaffelten Beiträge. Wird die Rechnung in zwei Raten bezahlt, wird eine Administrativzuschlag von je CHF 5.-- erhoben

Mitglied-Organisation/ Sektion	Pensum in %	Kinder- gartenlehr- personennach nBA	Jahres- beitrag Total CHF	Spez. MO - Beiträge (LCH Passiv/Pensionierten-Beitrag CHF 0.-)	
					Total
VKZ Kindergarten	ab 67% entspricht bisher 76-100%		435	Passivmitglieder:	145
	ab 36% entspricht bisher 41-75%		385	Pensionierte	145
	bis 35% entspricht bisher 1-40%		304	übrige: kein MO - Beitrag	
ZKM Mittelstufe	bis 100%		479	Passivmitglieder	205
	bis 75%		399	Pensionierte	100
	bis 40%		327	Stellenlose / Studierende	50
MLV Mehrklassen	bis 100%		434	Passivmitglieder	100
	bis 75%		354	Pensionierte	150
	bis 40%		282		
Sektionen Primarstufe I, SHP*, Sekundarstufe, BBF**, TTG	bis 100%		454	Passivmitglieder	100
	bis 75%		374	Pensionierte	100
	bis 40%		302		
Schulumfeld (mit eingeschränkten Leistungen)	51-100%		380	Passivmitglieder	100
	0-50%		270	Pensionierte	100
Stadt Zürich/ Winterthur	bis 100%		+ 20	Bei Unterricht in der Stadt Zürich oder Winterthur + CHF 20 zum ordentlichen Beitrag	